

Tier(versuchs)freies Studium an Hochschulen

[#295199]

An: "Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege"
<post@sengpg.berlin.de>

Datum: 19. Dezember 2023 11:46

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/295199#nachricht-859284>

Betreff: Tier(versuchs)freies Studium an Hochschulen [#295199]

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sie haben seit dem 01.01.2021 in Ihrem Landeshochschulgesetz den § 21 Abs. 5, welcher bestimmt, dass in Lehre und Prüfungen auf die Verwendung eigens dafür getöteter Tiere verzichtet werden soll, sofern zulässigerweise andere Lehrmethoden und -materialien eingesetzt werden können. Damit wird es Studierenden jedoch nicht zwingend ermöglicht, wie etwa vorbildlich in Bremen, ihr Studium völlig tier(versuchs)frei zu absolvieren.

Ich bitte Sie in diesem Kontext um die Übersendung von Informationen zu folgenden Fragen:

- Inwieweit werden seitens der Universitäten den Studierenden tier(versuchs)freie Praktika angeboten bzw. ein tier(versuchs)freier Abschluss ermöglicht?
- Sofern tier(versuchs)freie Optionen angeboten werden, wie viele Studierende haben bereits davon Gebrauch gemacht?
- In Bremen ist der Passus für ein tier(versuchs)freies Studium besonders fortschrittlich – ist vorgesehen, ihren Passus so zu modernisieren, dass er wenigstens diesem Beispiel entspricht oder gar noch besser vorlegt?

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Ich möchte Sie darum bitten, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte Sie, ohne Zeitverzug über den Antrag zu entscheiden. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gilt dafür nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin eine Frist von zwei Wochen.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr: 295199

[REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/295199/upload/dbb288ea09df8686fca7283aff5b02c68553a338/>

Postanschrift

[REDACTED]

Ärzte gegen Tierversuche
Goethestraße 6-8
51143 Köln

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
[REDACTED] (Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege)
An: [REDACTED]
Datum: 19. Dezember 2023 18:00
Via: E-Mail
URL: <https://fragdenstaat.de/a/295199#nachricht-859454>
Betreff: WG: Tier(versuchs)freies Studium an Hochschulen [#295199]

Sehr [REDACTED],
hiermit bestätige ich Ihnen zunächst den Eingang Ihrer E-Mail im für die
Hochschulen zuständigen Referat V C der Senatsverwaltung für
Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Abteilung Hochschulen

[REDACTED]
Warschauer Straße 41-42, 10243 Berlin

[REDACTED] bis Freitag
[REDACTED]
www.berlin.de/wissenschaft

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
[REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 19. Dezember 2023 11:47
An: SenWGP Poststelle <Post@SenWGP.Berlin.de>
Betreff: Tier(versuchs)freies Studium an Hochschulen [#295199]

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VfG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sie haben seit dem 01.01.2021 in Ihrem Landeshochschulgesetz den § 21
Abs. 5, welcher bestimmt, dass in Lehre und Prüfungen auf die Verwendung
eigens dafür getöteter Tiere verzichtet werden soll, sofern zulässigerweise
andere Lehrmethoden und -materialien eingesetzt werden können. Damit
wird es Studierenden jedoch nicht zwingend ermöglicht, wie etwa
vorbildlich in Bremen, ihr Studium völlig tier(versuchs)frei zu absolvieren.

Ich bitte Sie in diesem Kontext um die Übersendung von Informationen zu
folgenden Fragen:

- Inwieweit werden seitens der Universitäten den Studierenden tier(versuchs)freie Praktika angeboten bzw. ein tier(versuchs)freier Abschluss ermöglicht?
- Sofern tier(versuchs)freie Optionen angeboten werden, wie viele Studierende haben bereits davon Gebrauch gemacht?
- In Bremen ist der Passus für ein tier(versuchs)freies Studium besonders fortschrittlich – ist vorgesehen, ihren Passus so zu modernisieren, dass er wenigstens diesem Beispiel entspricht oder gar noch besser vorlegt?

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Ich möchte Sie darum bitten, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte Sie, ohne Zeitverzug über den Antrag zu entscheiden. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gilt dafür nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin eine Frist von zwei Wochen.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Antwort an: [REDACTED]

[REDACTED]

<https://fragdenstaat.de/anfrage/295199/upload/dbb288ea09df8686fca7283aff5b02c68553a338/>

Postanschrift

[REDACTED]

Ärzte gegen Tierversuche
Goethestraße 6-8
51143 Köln

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
[REDACTED] (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege)

An: "[REDACTED]" >

Datum: 22. Dezember 2023 13:07

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/295199#nachricht-860307>

Betreff: WG: Tier(versuchs)freies Studium an Hochschulen [#295199]

Sehr [REDACTED],
mit E-Mail vom 19. Dezember 2023 hatten Sie eine Anfrage nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege gerichtet.

Sie baten darin um die folgenden Informationen:

„- Inwieweit werden seitens der Universitäten den Studierenden tier(versuchs)freie Praktika angeboten bzw. ein tier(versuchs)freier Abschluss ermöglicht?
- Sofern tier(versuchs)freie Optionen angeboten werden, wie viele Studierende haben bereits davon Gebrauch gemacht?
- In Bremen ist der Passus für ein tier(versuchs)freies Studium besonders fortschrittlich – ist vorgesehen, ihren Passus so zu modernisieren, dass er wenigstens diesem Beispiel entspricht oder gar noch besser vorlegt?“

Grundsätzlich steht einer Herausgabe dieser Informationen nichts im Wege. Da die staatlichen Hochschulen im Land Berlin jedoch ihre Akten zu Studierenden und zur Nutzung von Kursangeboten selbst führen, liegen der Senatsverwaltung die fraglichen Angaben zu den ersten beiden Punkten Ihrer Anfrage nicht vor. Ich bitte Sie daher, sich zur Beantwortung Ihrer Fragen direkt an die entsprechenden Hochschulen als aktenführende Stellen zu wenden. Da Sie die Weitergabe Ihrer Daten ausgeschlossen hatten, habe ich den Vorgang nicht weitergeleitet.

Zum dritten Aspekt Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgende Auskunft erteilen: Für eine eventuelle Überarbeitung des § 21 Absatz 5 BerlHG ist in der hiesigen Verwaltung das mit Hochschulrecht befassende Referat zuständig. Da aktuell keine Pläne bestehen, den Passus zu überarbeiten, liegen dem Referat dazu keine Unterlagen vor.

Ich hoffe Ihnen damit weitergeholfen zu haben. Diese Information ist für Sie kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Abteilung Hochschulen

[REDACTED]
Warschauer Straße 41-42, 10243 Berlin

[REDACTED]
Erreichbarkeit: Dienstag bis Freitag

[REDACTED]
www.berlin.de/wissenschaft

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 19. Dezember 2023 11:47

An: SenWGP Poststelle <Post@SenWGP.Berlin.de>

Betreff: Tier(versuchs)freies Studium an Hochschulen [#295199]

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sie haben seit dem 01.01.2021 in Ihrem Landeshochschulgesetz den § 21 Abs. 5, welcher bestimmt, dass in Lehre und Prüfungen auf die Verwendung eigens dafür getöteter Tiere verzichtet werden soll, sofern zulässigerweise andere Lehrmethoden und -materialien eingesetzt werden können. Damit wird es Studierenden jedoch nicht zwingend ermöglicht, wie etwa vorbildlich in Bremen, ihr Studium völlig tier(versuchs)frei zu absolvieren.

Ich bitte Sie in diesem Kontext um die Übersendung von Informationen zu folgenden Fragen:

- Inwieweit werden seitens der Universitäten den Studierenden tier(versuchs)freie Praktika angeboten bzw. ein tier(versuchs)freier Abschluss ermöglicht?
- Sofern tier(versuchs)freie Optionen angeboten werden, wie viele Studierende haben bereits davon Gebrauch gemacht?
- In Bremen ist der Passus für ein tier(versuchs)freies Studium besonders fortschrittlich – ist vorgesehen, ihren Passus so zu modernisieren, dass er wenigstens diesem Beispiel entspricht oder gar noch besser vorlegt?

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Ich möchte Sie darum bitten, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte Sie, ohne Zeitverzug über den Antrag zu entscheiden. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gilt dafür nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin eine Frist von zwei Wochen.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/295199/upload/dbb288ea09df8686fca7283aff5b02c68553a338/>

Postanschrift

[REDACTED]

Ärzte gegen Tierversuche
Goethestraße 6-8
51143 Köln

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>